

BEGRÜNDUNG

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 14 in Erwitte-Bad Westernkotten

Der Änderungsbereich umfaßt die Parzellen 245, 579, 581 und 617 in der Flur 4 der Gemarkung Bad Westernkotten. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 waren hier Flächen für den Gemeinbedarf für Mehrzweckhalle und Feuerwehr, ein Kinderspielplatz und ein allgemeines Wohngebiet mit offener, eingeschossiger Bebauung ausgewiesen worden. Bebaut war bisher lediglich die Parzelle 245 mit einer Mehrzweckhalle.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, diese im Eigentum der Stadt Erwitte stehende Mehrzweckhalle, die 1958 von der damals selbständigen Gemeinde Bad Westernkotten errichtet wurde, zu erweitern, da sie nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. So wird es notwendig, den jetzigen Speiseraum umzubauen, die Küche und sanitären Einrichtungen zu vergrößern bzw. zu modernisieren und im nordöstlich an die Mehrzweckhalle geplanten Anbau u. a. einen Speise- und Versammlungsraum unterzubringen. Dazu wird die überbaubare Grundstücksfläche um ca. 8 x 45 m auf dem westlichen Teil der Parzelle 617, die der Stadt Erwitte gehört, ausgedehnt.

Die Stadt Erwitte stellt den örtlichen Vereinen die Halle für einige Festveranstaltungen zur Verfügung. An größeren Veranstaltungen sind dies das Schützenfest, ein Winterball, ein Karnevalsfest und der "Tanz in den Mai". Zählt man die kleineren, vereinzelt vorkommenden Feiern hinzu, so kann davon ausgegangen werden, daß in der Mehrzweckhalle an etwa 10 bis 12 Tagen im Jahr Veranstaltungen stattfinden, die über 22 Uhr hinausgehen. Diese Festveranstaltungen werden von den örtlichen Vereinen durchgeführt und dienen somit der Brauchtums- und Traditionspflege. Irgendwelche Beschwerden gegen diese Veranstaltungen sind bisher nicht geäußert worden.

Auch der jetzt geplante Anbau soll den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, um hier Versammlungen, Sitzungen, Vorträge, Besprechungen und Ausstellungen durchzuführen, die in den allerseltensten Fällen über 22 Uhr hinausgehen. Für private Feiern gibt es in Bad Westernkotten genug andere Räumlichkeiten, so daß man nicht auf die Mehrzweckhalle, wie vielleicht in anderen Orten, angewiesen ist.

Die Stadt Erwitte als Eigentümerin der Mehrzweckhalle wird unter Beachtung des § 9 Landesimmissionsschutzgesetz und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sicherstellen, daß in der Mehrzweckhalle einschließlich geplantem Anbau außer den traditionellen Festen keine Veranstaltungen über 22 Uhr hinausgehen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind, damit auch weiterhin das Nebeneinander von Wohnen und bestimmten Aktivitäten in der Mehrzweckhalle ohne unzumutbare Belästigungen möglich ist.

Der bisher auf der Parzelle 617 liegende Teil des ausgewiesenen, aber noch nicht ausgebauten Kinderspielplatzes wird aufgegeben, da man der Meinung ist, daß der auf der Parzelle 580 außerhalb des Änderungsbereiches verbleibende Teil mit ca. 620 qm immer noch groß genug ist. Bis auf die für den Erweiterungsbau benötigte Fläche soll die Parzelle 617 in Zukunft gärtnerisch gestaltet werden. An der Grenze zum "Alten Postweg" wird ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt.

Die innerhalb der Gemeinbedarfsfläche auf der Parzelle 245 ausgewiesene 22,35 x 13,11 m große überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" wird aufgegeben, da ein neues Feuerwehrgerätehaus inzwischen an anderer Stelle gebaut worden ist. Ebenso entfällt in diesem Bereich die Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität.

Die früher auf den Parzellen 579, 581 und 617 ausgewiesene durchgehende überbaubare Grundstücksfläche wird aufgegeben und auf der Parzelle 579 neu festgesetzt. Hier bleibt die Nutzung als WA-Gebiet mit offener, eingeschossiger Bauweise bestehen.

Die Erschließung der Mehrzweckhalle erfolgt nach wie vor ausschließlich von der Schützenstraße aus. Da nur, wie bisher, die größeren ortsüblichen Feste gefeiert werden dürfen, im übrigen aber nur die kleineren, oben beschriebenen Veranstaltungen, die selten über 22 Uhr hinausgehen, durchgeführt werden sollen, wird sich auch das Verkehrsaufkommen, besonders in den späten Abendstunden, in den bisherigen Grenzen halten.